

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 10

Greifswald, den 30. Oktober 1993



Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen		C. Personalnachrichten	137
Nr. 1) Verordnung zur Angleichung des Kirchen- beamtenrechts der Evangelischen Kirche der Union vom 2. Oktober 1991	135	D. Freie Stellen	137
Nr. 2) Verordnung über die in das Gemeindeglieder- verzeichnis aufzunehmenden Daten der Kirchenmit- glieder mit ihren Familienangehörigen	135	E. Weitere Hinweise	137
Nr. 3) Kollektenplan für das Kalenderjahr 1994	136	F. Mitteilungen für den Kirchlichen Dienst	
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	137	Nr. 4) „Kirche im geteilten Deutschland“ – Referat von Prof. Dr. Schröder –	138
		Nr. 5) Weltgebetstag 1994	144

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

Nr. 1) Verordnung zur Angleichung des Kirchenbeamtenrechts der Evangelischen Kirche der Union vom 2. Oktober 1991

Konsistorium
Pr. 10641-5/92

Greifswald, den 5.10.1993

Nachstehend wird das Kirchengesetz zur Angleichung des Kirchenbeamtenrechts der Evangelischen Kirche der Union vom 2. Oktober 1991 veröffentlicht, das durch Beschluß des Rates der Evangelischen Kirche der Union vom 2. September 1992 für die Pommersche Evangelische Kirche mit Wirkung vom 1. September 1992 in Kraft gesetzt wurde.

Harder
Konsistorialpräsident

Beschluß

Die Verordnung zur Angleichung des Kirchenbeamtenrechts vom 2. Oktober 1991 (Abl. EKD 1992 Seite 5) wird für die Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes und die Pommersche Evangelische Kirche mit Wirkung vom 1. September 1992 in Kraft gesetzt.

Berlin, den 2. September 1992

Der Rat
der Evangelischen Kirche der Union
Dr. Rogge

Nr. 2) Verordnung über die in das Gemeindegliederverzeichnis aufzunehmenden Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen.

Nachstehend veröffentlichen wir die Verordnung des Rates der EKD über die in das Gemeindegliederverzeichnis aufzunehmenden Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen in der Fassung vom 10. September 1993.

Harder
Konsistorialpräsident

Verordnung über die in das Gemeindegliederverzeichnis aufzunehmenden Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen vom 21. Juni 1985 (Abl. EKD S. 346)

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat in seiner 23. Sitzung am 10. September 1993 mit Zustimmung der Kirchenkonferenz die vorgenannte Verordnung geändert und den Datenkatalog des Gemeindegliederverzeichnisses fortgeschrieben. Die ab 1. Oktober 1993 geltende Fassung liegt an.

von Campenhausen

Verordnung über die in das Gemeindegliederverzeichnis aufzunehmenden Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen in der Fassung vom 10. September 1993

Gemäß § 14 Abs. 1 Satz 3 des Kirchengesetzes über die Kirchenmitgliedschaft, das kirchliche Meldewesen und den Schutz der Daten der Kirchenmitglieder (Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft) von 10. November 1976 (Abl. EKD S. 389) wird mit Zustimmung der Kirchenkonferenz verordnet:

§ 1

Das Gemeindegliederverzeichnis muß vorsehen, daß folgende personenbezogene Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen (Familienverbund) aufgenommen werden können.

Abschnitt 1: Meldedaten des Kirchenmitglieds

- 1.1 Familiennamen
- 1.2 Geburtsname
- 1.3 Vornamen
- 1.4 frühere Namen
- 1.5 akademische Grade
- 1.6 Ordensname
- 1.7 Künstlername
- 1.8 Geburtsdatum
- 1.9 Geburtsort
- 1.10 Geschlecht
- 1.11 Staatsangehörigkeit(en)
- 1.12 gegenwärtige, frühere und künftige Anschriften, Haupt- und Nebenwohnung
- 1.13 Tag des Ein- und Auszugs
- 1.14 Familienstand
- 1.15 Religionszugehörigkeit
- 1.16 Stellung in der Familie (Haushaltsvorstand, Ehepartner, Kind)
- 1.17 Religionszugehörigkeit des Ehegatten
- 1.18 Datum der Eheschließung
- 1.19 Datum der Beendigung der Ehe
- 1.20 Übermittlungssperren
- 1.22 Sterbeort
- 1.23 Beruf

Abschnitt 2: Daten der Familienangehörigen (Etern, Kinder, Ehegatten)

Für die Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht derselben oder keiner Religionsgesellschaft angehören, ist auch die Aufnahme der Daten des Abschnitts 1 vorzusehen.

Abschnitt 3: Kirchliche Daten des Kirchmitglieds und seiner Familienangehörigen

- 3.1 Taufdatum (einschließlich Erwachsenentaufe)
- 3.2 Taufort
- 3.3 Konfession bei der Taufe
- 3.4 Taufspruch (Bibelstelle)
- 3.5 Datum der Wiederaufnahme in die Kirche
- 3.6 Ort der Wiederaufnahme in die Kirche
- 3.7 Konfession vor der Wiederaufnahme in die Kirche
- 3.8 Datum des Übertritts in die Kirche
- 3.9 Ort des Übertritts in die Kirche
- 3.10 Konfession vor dem Übertritt in die Kirche
- 3.11 Datum der Beendigung der Kirchenmitgliedschaft
- 3.12 Ort der Beendigung der Kirchenmitgliedschaft
- 3.13 Konfirmationsdatum
- 3.14 Konfirmationsort
- 3.15 Konfirmationspruch (Bibelstelle)

- 3.16 Firmungsdatum
- 3.17 Firmungsort
- 3.18 Datum der kirchlichen Trauung
- 3.19 Ort der kirchlichen Trauung
- 3.20 Konfession bei der kirchlichen Trauung
- 3.21 Trauspruch (Bibelstelle), Dispens
- 3.22 Datum der kirchlichen Bestattung
- 3.23 Ort der kirchlichen Bestattung
- 3.24 Kirchliche Wahlausschließungsgründe
- 3.25 Kirchliche Ämter und Funktionen
- 3.26 Verteilbezirk
- 3.27 Telefonnummer (Telefonbucheintrag)

§ 2

Das Gemeindegliederverzeichnis darf im automatisierten Verfahren mit Hilfe von Ordnungsmerkmalen geführt werden. Es darf keine Aufzeichnungen persönlicher oder seelsorgerlicher Art enthalten, die in Ausübung des Seelsorgeauftrages erhoben worden sind (Seelsorgedaten). Die Daten des § 1 Abschnitt 3 Nrn. 3.25 bis 3.27 werden nicht in den Datenaustausch gemäß § 17 Kirchengesetz über die Kirchenmitgliedschaft einbezogen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1993 in Kraft.

Nr. 3) Kollektenplan für das Kalenderjahr 1994

Pommersche Evangelische Kirche Greifswald, den 28.9.1993
Das Konsistorium
C 20902 - 8/93 I

Nachstehender Kollektenplan, einschließlich der vermerkten Opfersonntage, wurde in der Sitzung der Kirchenleitung am 25.6.1993 beschlossen.

Hinsichtlich der Kollekten für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden bzw. Kirchenkreise wird auf die Kirchenordnung Artikel 63,3 bzw. 102,5 verwiesen.

Wir machen ausdrücklich darauf aufmerksam, daß der landeskirchlich ausgeschriebene Kollektenzweck in Verbindung mit den dazugehörigen vom Konsistorium herausgegebenen Kollekten-Abkündigungsempfehlungen unbedingt einzuhalten und für die jeweilige Ortsgemeinde verständlich darzulegen ist.

Wo eine zweite Kollekte für die Kirchengemeinde eingeführt worden ist, darf dies nicht zu Lasten der landeskirchlich ausgeschriebenen Kollekte erfolgen. Diese landeskirchliche Kollekte hat in der Regel ihren Platz **nach der Predigt**.

Die Erträge der Opfersonntage sind 1994

für die Kirche in Sehlen (Kirchenkreis Bergen)

bestimmt.

Hierzu ergeht noch besondere Mitteilung.

Opfersonntage 1994:

- 9. Januar 1994
- 6. März 1994
- 17. April 1994
- 5. Juni 1994
- 24. Juli 1994
- 28. August 1994
- 18. September 1994
- 23. Oktober 1994

Im Kollektenplan sind die Opfersonntage zusätzlich vermerkt.

Die Kollektenerträge und die Erträge der Opfersonntage des jeweils laufenden Monats sind durch die Pfarrämter an die Superintendentur bis spätestens 5. und von der Superintendentur an das Konsistorium bis spätestens 20. des laufenden Monats abzuführen. Die Dezemberkollekten sind mit Rücksicht auf den Jahresabschluss möglichst kurzfristig abzuführen.

Harder
Konsistorialpräsident

Kollektenplan für das Kalenderjahr 1994

Lfd. Nr.	Zeitpunkt der Sammlung	Zweck der Sammlung	Opfersonntag
1.	Neujahr 1.1.1994	Für die kirchliche Jugendarbeit	
2.	Epiphaniastag 6.1.1994	Für den Dienst der Weltmission	
3.	1. Sonntag nach Epiphania 9.1.1994	Für die gesamtkirchliche Arbeit der Ev. Kirche der Union	OS
4.	2. Sonntag nach Epiphania 16.1.1994	Für eigene Aufgabe der Kirchengemeinden	
5.	letzter Sonntag nach Epiphania 23.1.1994	Für die ökumenische Arbeit in unserer LK	
6.	Sonntag Septuagesimae 30.1.1994	Kindergärten	
7.	Sonntag Sexagesima 6.2.1994	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	
8.	Sonntag Estomihi 13.2.1994	Für die Arbeit in Sozialstationen	
9.	Sonntag Invokavit 20.2.1994	für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	
10.	Sonntag Reminiszere 27.2.1994	Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKD - Jugendarbeit -	
11.	Sonntag Okuli 6.3.1994	Für die Ausländer- und Aussiedlerarbeit	OS
12.	Sonntag Laetare 13.3.1994	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	
13.	Sonntag Judika 20.3.1994	Für gesamtkirchliche Aufgaben der Ev. Kirche der Union	
14.	Sonntag Palmarum 27.3.1994	Für osteuropäische Nachbarkirche	
15.	Karfreitag 1.4.1994	Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden	
16.	Ostersonntag 3.4.1994	Kindergärten	
17.	Ostermontag 4.4.1994	Für diakonische Arbeit der EKD	
18.	Sonntag Quasimodogeniti 10.4.1994	Für die Suchtarbeit in unserer LK	
19.	Sonntag Misericordias Domini 17.4.1994	Für Akademiearbeit	OS
20.	Sonntag Jubilate 24.4.1994	Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise	
21.	Sonntag Kantate 1.5.1994	Für die Singearbeit	

- | | | | |
|---|---|--|--|
| 22. Sonntag Rogate
8.5.1994 | Für die Hauptbibelgesellschaft | 50. Reformationstag
31.10.1994 | Für die ökumenische Arbeit in unserer LK |
| 23. Himmelfahrt
12.5.1994 | Für den Dienst der Weltmission | 51. Drittletzter Sonntag
des Kirchenjahres
6.11.1994 | Fort- und Weiterbildung in der
Diakonie |
| 24. Sonntag Exaudi
15.5.1994 | Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden | 52. Vorletzter Sonntag
des Kirchenjahres
13.11.1994 | Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise |
| 25. Pfingstsonntag
22.5.1994 | für die Ausbildung der Vikare | 53. Buß- und Betttag
16.11.1994 | Zur Erfüllung dringender Aufgaben der Ev. Kirche der Union |
| 26. Pfingstmontag
23.5.1994 | Für die Weltbibelhilfe Bibelverbreitung in der Welt | 54. Letzter Sonntag des
Kirchenjahres
Ewigkeitssonntag
20.11.1994 | Für die Bauunterhaltung der Pfarrhäuser |
| 27. Trinitatissontag
29.5.1994 | Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise | OS 55. 1. Advent
27.11.1994 | Für die Arbeit in Sozialstationen |
| 28. 1. Sonntag nach
Trinitatis 5.6.1994 | Für die Arbeit mit behinderten Menschen | 56. 2. Advent
4.12.1994 | Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden |
| 29. 2. Sonntag nach
Trinitatis 12.6.1994 | Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden | 57. 3. Advent
11.12.1994 | Für die Jugendarbeit |
| 30. 3. Sonntag nach
Trinitatis 19.5.1994 | Für das Seminar für Kirchlichen Dienst | 58. 4. Advent
18.12.1994 | Für das SKD |
| 31. 4. Sonntag nach
Trinitatis 26.6.1994 | Für das Gustav-Adolf-Werk | 59. Heilig-Abend
24.12.1994 | Brot für die Welt |
| 32. 5. Sonntag nach
Trinitatis 3.7.1994 | Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise | 60. 1. Weihnachtsfeier-
tag 25.12.1994 | Für Kindergärten |
| 33. 6. Sonntag nach
Trinitatis 10.7.1994 | Für gesamtkirchliche Aufgaben der EKU | 61. 2. Weihnachtsfeier-
tag 26.12.1994 | Für die Ausbildung der Vikare |
| 34. 7. Sonntag nach
Trinitatis 17.7.1994 | Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden | 62. Silvester
31.12.1994 | Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden |
| 35. 8. Sonntag nach
Trinitatis 24.7.1994 | Für die ökumenische Arbeit des Luth. Weltbundes | | |
| 36. 9. Sonntag nach
Trinitatis 31.7.1994 | Für die Suchtarbeit in unserer LK | | |
| 37. 10. Sonntag nach
Trinitatis 7.8.1994 | Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise | | |
| 38. 11. Sonntag nach
Trinitatis 14.8.1994 | Für die kirchliche Posaunenarbeit | | |
| 39. 12. Sonntag nach
Trinitatis 21.8.1994 | Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden | | |
| 40. 13. Sonntag nach
Trinitatis 28.8.1994 | Für die Frauenhilfe | OS | |
| 41. 14. Sonntag nach
Trinitatis 4.9.1994 | Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise | | |
| 42. 15. Sonntag nach
Trinitatis 11.9.1994 | Für offene sozial-diakonische Arbeit | | |
| 43. 16. Sonntag nach
Trinitatis 18.9.1994 | Für die ökumenische Arbeit der EKD | OS | |
| 44. 17. Sonntag nach
Trinitatis 25.9.1994 | Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden | | |
| 45. 18. Sonntag nach
Trinitatis 2.10.1994
Erntedankfest | Für das Seminar für Kirchlichen Dienst | | |
| 46. 19. Sonntag nach
Trinitatis 9.10.1994 | Für eigene Aufgaben der Kirchenkreise | | |
| 47. 20. Sonntag nach
Trinitatis 16.10.1994 | Für die kirchliche Arbeit mit Hörgeschädigten und Blinden | | |
| 48. 21. Sonntag nach
Trinitatis 23.10.1994 | Für eigene Aufgaben der Kirchengemeinden | OS | |
| 49. 22. Sonntag nach
Trinitatis 30.10.1994 | Für die Züllchow-Züssower Diakonen- und Diakoninnengemeinschaft | | |

C. Personalmeldungen

Beauftragt:

mit der Vakanzverwaltung des Studentenpfarramtes Greifswald wurde ab 1.9.1993 Frau Pfarrerin **Richter – Steinhagen**.

Berufen:

Pfarrer Sören **Krajci** wurde zum 1.9.1993 in die Pfarrstelle Gültz, Kirchenkreis Altentreptow, entsandt.

In den Ruhestand getreten:

Superintendent Manfred **Torkler**, Stralsund, St. Nikolai I, Kirchenkreis Stralsund, zum 1.12. 1993 wegen Erreichung der Altersgrenze.

D. Freie Stellen

E. Weitere Hinweise

F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst

Nr. 4) „Kirche im geteilten Deutschland“

Auf der 3. Tagung der 8. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland im November 1992 im Suhl hielt das Mitglied des Rates der EKD, Prof. Dr. Schröder, ein vielbeachtetes Referat zum Thema „Kirche im geteilten Deutschland“. Der Inhalt des Referates ist unverändert aktuell geblieben.

Nachstehend drucken wir das Referat mit freundlicher Genehmigung des Kirchenamtes der EKD aus der Veröffentlichung des Kirchenamtes der EKD „Kirche im geteilten Deutschland“ S. 10 ff. nach.

Für das Konsistorium
Dr. Nixdorf
Oberkonsistorialrat

Liebe Schwestern und Brüder!

Das Thema meines Vortrages ist ein Notbehelf. Es wird nämlich noch Jahre dauern, bis eine gründliche Darstellung der Geschichte des geteilten Deutschlands und der zugehörigen Kirchengeschichte möglich ist. So lange können wir aber mit Meinungsäußerungen und der Meinungsbildung nicht warten. Die Öffentlichkeit bildet sich sonst ihre Meinung ohne uns. Vor allem aber: zur inneren Vereinigung Deutschlands und auch der beiden deutschen evangelischen Kirchen gehört auch die Vereinigung unserer Vergangenheit. Das ist leichter gesagt als getan, denn jeder erzählt einmal, wie es gewesen ist, so einfach geht das nicht. Hier entstehen zwei Schwierigkeiten:

Erstens. Die Teilung Deutschlands hat die beiden deutschen Teilstaaten in die entgegengesetzten Blöcke des Ost-West-Gegensatzes geführt, die sich gegeneinander definiert haben. Kein östliches Land hatte so vielfältige geschichtliche und menschliche Bindungen an ein westliches Land wie die DDR zur Bundesrepublik. Eben deshalb hat die SED eine besonders radikale Abgrenzungspolitik und Ideologisierung, d.h. systematische Desorientierung der Gesellschaft, betrieben, radikaler auch als in manchen der anderen ehemals sozialistischen genannten Länder. In der DDR mußte das Wort „sozialistisch“ sozusagen noch zusätzlich das Wort „deutsch“ übertönen. Der Ost-West-Gegensatz ist verschwunden, die DDR ist zusammengebrochen – zum Glück, sage ich. Wir sollten jedenfalls alles vermeiden, was so aussehen könnte, als würden jetzt Sieger mit Besiegten abrechnen oder auch nur den Beweis antreten, recht gehabt zu haben. Ich meine dieses Reden von Siegern und Besiegten nicht wie üblich, ich bin nämlich der Meinung: Es ist schon wahr, daß diejenigen, die eine kritische Distanz zur DDR gehalten haben, mehr recht behalten haben als diejenigen, die doch sehr weit gehen konnten im Lob der DDR und, wenn auch nicht in jeder Hinsicht, in ihr eine Alternative zur kapitalistischen Bundesrepublik sahen. Aber, wenn ich einmal aus der Spruchweisheit meiner Mutter zitieren darf: recht gehabt zu haben ist das Schwierigste in einer Ehe. Wir müssen den Unterschied gelten lassen zwischen einem politischen System und den Menschen, die unter ihm gelebt haben und sich orientieren mußten und auch desorientiert worden sind. Es ist nicht wahr, daß jedes Volk die Ordnung hat, die es verdient. Die DDR hatte diejenige Ordnung, die die Sowjetunion verordnet und stabilisiert hatte. Für ein gerechtes Urteil über andere sind zwei Testfragen sinnvoll: Wie hätte ich an seiner Stelle gehandelt? Was wäre aus mir an seinem Ort geworden?

Die zweite Schwierigkeit: Die DDR-Gesellschaft war eine Nischen-gesellschaft. Das ist wahr, aber kein Lob. Sie war eine konspirativ kontrollierte Gesellschaft ohne Öffentlichkeit. Nun, da auch die Mauern zwischen den Nischen gefallen sind und das Geheimste der DDR, die Akten zugänglich geworden sind, erleben wir im Osten die denkbar größte Verunsicherung: Mißtrauen gegenüber dem eigenen Erleben. Wir mußten ja immer, daß es zur Vorderbühne unseres Lebens die geheime Hinterbühne der Machthaber gab, die sie auf das Sorgfältigste dem Zublick zu verschließen trachteten, Partei und Stasi.

Aber wir wußten nicht genau, was dort gespielt wird. Jetzt geben die Akten die Möglichkeit, zu erkunden, wer auf unserer Vorderbühne denn von der Hinterbühne aus gesteuert war. Wir müssen unsere eigene, selbst erlebte Vergangenheit neu buchstabieren. Ich denke, keiner von uns kommt dabei an Enttäuschungen über andere und auch über sich selbst vorbei.

Wenn freundliche Westler sagen: „Nun erzähl doch mal, wie war's denn bei euch?“, dann müssen wir aus dem Osten manchmal antworten: „Das wissen wir noch nicht wieder so genau, wir liegen gerade noch im Streit darüber, wie es nun wirklich war.“

Dieser Ost-Ost-Streit ist nach meinen Erfahrungen sehr hart. Ich begreife auch nicht ganz, warum, und erspare mir, Vermutungen darüber anzustellen. Es ist jedenfalls etwas, durch das wir durch müssen und das wir uns nicht ersparen können. Es gibt keine Patentlösung dazu, wieder zu einer einigermaßen konsensuellen Erzählung über das, was war, zu kommen. Das wird harte Arbeit. Nicht Ost-West-Konflikte sind hier zu bewältigen, sondern Ost-Ost-Konflikte.

Es gibt zwei Gefahren in dieser Arbeit. Die eine Gefahr ist der Widerstand gegen unliebsame Tatsachen: „Das kann doch nicht wahr sein.“ Und die andere Gefahr ist das leichtgläubige Mißtrauen: „Wer weiß, was noch alles herauskommt, ich rechne jedenfalls nur noch mit dem Schlimmsten.“ Indem man diese beiden Gefahren benennt, hat man sie aber gar nicht gebannt, denn der Streit geht im Einzelfall so, daß der eine sagt: „Du siehst ja Gespenster“, und der andere sagt: „Und Du bist naiv.“

Wie es wirklich war, ist aber nur der eine Streitpunkt. Der andere: wie es denn zu beurteilen ist, was da ans Tageslicht kommt und zu einem erheblichen Teil vorher nicht bekannt war. Wir brauchen Maßstäbe, und zwar jetzt. Aber zwei Extreme, die wir vermeiden müssen, kann man auch hier benennen: Einfach die Maßstäbe der westlichen Normalität anzuwenden wäre abstrakt und ungerecht. Andererseits ist der Grundsatz: „Wer das nicht selbst erlebt hat, kann es auch nicht beurteilen“ absurd. Dann könnte am Ende jeder nur noch sich selbst beurteilen. Das gestehen wir jedem zu, daß er das kann, aber wir bezweifeln, ob wir diese Selbstbeurteilung kritiklos übernehmen müssen.

Wir wollen unsere Vergangenheit vereinigen, also müssen wir auch zu gemeinsamen Urteilen kommen, und wenn das noch so hart ist. Bei einiger Anstrengung muß das möglich sein. Ein Richter schließlich muß auch nicht Mörder sein, um einen Mord beurteilen zu können. Wohl aber muß er sich sehr sorgfältig um die Umstände kümmern, ehe er sagt: „Dies ist ein Mord.“

Die Umstände, um die wir uns besonders kümmern müssen, sind die, die nicht mehr da sind, die verschwundene DDR-Wirklichkeit. Unser Thema ist auch deshalb eine Notlösung, weil es aus Gründen der Fairneß Symmetrie herstellt: „Die evangelische Kirche im geteilten Deutschland.“ Aber reden wir nicht lange drum herum: Das eigentliche Interesse liegt natürlich bei dem DDR-Teil der gemeinsamen Geschichte im geteilten Deutschland. Ich jedenfalls habe mir erlaubt, meine Aufgabe so zu akzentuieren, daß ich im wesentlichen bis auf einige Bemerkungen am Schluß bei der DDR-Wirklichkeit bleibe.

Dieses Referat soll nicht das Urteil sprechen, sondern vor allem an die Umstände erinnern, die bei der Urteilsbildung, berücksichtigt werden müssen. Über das Thema, das die Öffentlichkeit hier am meisten interessiert, nämlich Manfred Stolpe, werde ich von dieser Stelle aus nichts sagen – und so ist es auch im Vorfeld abgesprochen –, und zwar deshalb, weil ich in dieser Auseinandersetzung öffentlich Partei ergriffen habe, jetzt aber nicht Partei zu ergreifen, sondern die Aufgabe eines Erinnerns und Beschreibens zugesprochen bekommen habe. Es ist mir geraten worden, möglichst viel zu erzählen. Es steht jedem selbstverständlich frei, sich in der Aussprache zu jedem Thema, das zu diesem Problem gehört, zu äußern, wie es ihm selbstverständlich auch freisteht, mein Referat zu kritisieren. Was ich sagen werde, ist allein in meiner Verantwortung gesprochen und geschrieben. Wenn ich richtig informiert bin, hat nicht einmal jemand aus der Synode vor diesem Moment Gelegenheit gehabt, das Referat zu lesen.

Erstens spreche ich über das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR, zweitens zu dem Stichwort Kirche im Sozialismus und drittens zu den Problemen Kirche und Staatssicherheitsdienst.

1. Das Verhältnis von Staat und Kirche

Die Verfassung der DDR von 1949, die bis 1968 gegolten hat, hat der Kirche ungefähr dieselben Rechte eingeräumt wie die Weimarer Verfassung, Kirchensteuer und Religionsunterricht an den Schulen übrigens eingeschlossen. Die SED hat sich aber nicht an die Verfassung gehalten. Als ich 1950 zur Schule kam, war der Religionsunterricht an der Schule bereits untersagt. Zunächst wurde der Kirche ein Unterrichtsraum in einem staatlichen Gebäude zugewiesen, der aber nach einigen Jahren gekündigt wurde. Daraufhin wollte die Kirche, um die kirchliche Unterweisung weiter betreiben zu können, die Pfarrscheune zu einem Unterrichtsraum ausbauen. Sie bekam die Baugenehmigung verweigert. Erst nach einer Vermittlung durch den damaligen Vorsitzenden der DDR-CDU, Otto Nuschke, bekam die Gemeinde dieses 5000-Einwohner-Ortes die Baugenehmigung, um einen Unterrichtsraum in der Pfarrscheune errichten zu können.

Diese banale Geschichte zeigt schon: Eine Verfassung wird wertlos, wenn der Rechtsweg versagt ist. Und das ist unsere Situation in der DDR zeitlebens gewesen. Verfassungsrechte konnten nirgends eingeklagt werden. Der Staat hatte freie Hand für eine Politik der kleinen Nadelstiche gegen die Kirche und alle anderen Mißliebigen. Ich will die Reihe derer, die in der DDR nach und nach ins Visier gerieten, hier nicht vollständig aufzählen: die Selbständigen und Handwerker, die selbständigen Bauern, usw. usf.

Die einfachsten Dinge wurden deshalb zum Gegenstand langwieriger Verhandlungen bis auf höchste Ebenen. Genauer besehen waren das aber gar nicht Verhandlungen zwischen Partnern, dann das setzt immer voraus, daß jede Seite im Hintergrund doch irgendwie im Sinne der Waffengleichheit ein Druckmittel hat. Die Kirche hatte keine Druckmittel. Diese Verhandlungen waren faktisch verkappte Bittgänge. Erfolg war solchen Bittgängen nur beschieden, wenn sie auf Wohlwollen trafen, wenn also der staatlichen Seite plausibel gemacht werden konnten, daß es in ihrem Interesse sei, zum Beispiel diese Baugenehmigung zu gewähren, weil es sonst zu einer Beunruhigung unter der Bevölkerung kommen könne oder das Verhältnis zwischen Staat und Kirche belastet werde – ein Argument, das in der Anfangszeit der DDR überhaupt nicht zog, in der zweiten Hälfte der DDR-Geschichte eher von Gewicht war.

Wer heute Protokolle solcher Unterredungen liest und urteilt: „die Kirchenvertreter reden ja dem Staat nach dem Munde“, darf jedenfalls die prekäre Situation nicht übersehen: Die Rechtsunsicherheit schuf einen gewaltigen Regelungsbedarf mit staatlichen Stellen, aber die Kirche hatte keine relevante Verhandlungsmasse einzubringen. Sie konnte weder vor Gericht ziehen noch in die Öffentlichkeit, denn beide Wege waren von der SED blockiert. Und der Weg in die westliche Öffentlichkeit, der durchaus möglich war, hatte unter Umständen so negative Folgen, daß die Verhandlungsmöglichkeiten durch diesen Weg eher vernichtet als ermöglicht oder gefördert worden wären. Eine Unterschriftensammlung zur Unterstützung eines kirchlichen Anliegens hätte schon als Strafbestand gegolten. Hätte ein Pfarrer gar seine Gemeinde aufgefordert, nicht zur Wahl zu gehen, wäre der schlimme Artikel mit dem Stichwort „Boykotttsetze“ aus der Verfassung von 1949 angewendet worden.

Die Spielräume der Kirche waren eine Mischung von jederzeit widerrufbaren Gewohnheitsrechten – und gewohnheitsrechtlichen Illegalitäten. Zu den gewohnheitsrechtlichen Illegalitäten oder sagen wir Halblegalitäten gehörten zum Beispiel die Treffen mit westdeutschen Gemeinden in Berlin oder in Ungarn, der illegale Import von theologischer Literatur und die kirchliche Vervielfältigungspraxis, aber auch kirchliche Veranstaltungen, die nicht eindeutig als Gottesdienst oder Unterricht zu bezeichnen waren, wie Gemeindegemeinschaften oder Rüstzeiten, für die jedenfalls eine Zeitlang vom Staat faktisch eine Genehmigung verlangt wurde. Das war die berühmte Auseinandersetzung um die Veranstaltungsordnung, bei der die Kirche dann beschloß, lieber Bußgeld zu bezahlen, als sich ihre bis-

herigen gewohnheitsrechtlichen Spielräume eingrenzen zu lassen.

Staatsvertreter haben übrigens manchmal sogar damit geprobt: Wenn wir wollen, kriegen wir jeden ins Gefängnis. Das war sicher übertrieben: aber für das Grundgefühl eines DDR-Bürgers und auch der Kirchen zu ihrem Staat darf diese – manchmal ausgesprochene, immer aber präsente – Bedrohung nicht vergessen werden.

Ich will für die Verhandlungen eines Pfarrers mit staatlichen Stellen aus meinem eigenen Erleben im Dorfpfarramt zwei primitive Beispiele erzählen. Es geht nur so: Entweder erzähle ich – dann kann man sagen: Was er erzählt, ist banal, oder ich erzähle nicht, und dann kann man sagen: Das ist ja gar nicht anschaulich geworden.

Eines Tages wurde mir der monatliche Gottesdienst im örtlichen Altersheim von der Kreisärztin mit dem Argument untersagt, der Gottesdienst verstoße gegen die Trennung von Staat und Kirche, sie könne ja auch nicht als SED-Mitglied in meinem Gottesdienst eine Rede über den letzten Parteitag halten. Ich will das auch deshalb zitieren, weil wir mit dieser Qualität von Argumenten ständig konfrontiert worden sind.

Mein Gegenargument, daß damit die Alten, die das Haus nicht mehr verlassen können, in ihrem Recht auf Religionsausübung beeinträchtigt seien, hat sie überhaupt nicht gestört. Da habe ich mich über die Kreisärztin beim Rat des Kreises beschwert und dort behauptet, die Kreisärztin hätte die Politik der DDR falsch verstanden. Wenn es bei dem Verbot bleibe, würde ich bei der nächsten Wahl jeden Kandidaten fragen, ob er sich für mein Anliegen einsetzen will; es müsse doch jedem einleuchten, daß es angemessen ist, daß die Alten, die das Haus nicht verlassen können, einen Gottesdienst im Haus haben.

Ich hatte dieses Mal Erfolg. Ich habe mich natürlich bei den Genossen sehr freundlich für das Entgegenkommen bedankt. Wenn es davon eine Tonbandabschrift gibt, kann man einmal prüfen, wie der Schröder da geredet hat. War das Heuchelei? Es war aus ihrer Sicht tatsächlich ein Entgegenkommen. Bis zum Ende der DDR sind andernorts Altersheimgottesdienste gar nicht erst zugelassen worden.

Eine zweite Geschichte! Eines Tages meldete sich eine ganze Christenlehregruppe von der Christenlehre ab, weil die Lehrerin gesagt hatte: Wer zur Christenlehre geht, kommt nicht auf die Oberschule, was übrigens nicht gestimmt hat. Ich habe versucht, Eltern zum Protest bei der Lehrerin zu bewegen – erfolglos. Die Mutter sagte mir: Wenn ich jetzt protestiere, wird das der Grund dafür sein, daß mein Kind nicht auf die Oberschule kommt.

Was sollte ich dazu sagen? Sollte ich sagen: Sie müssen hier bekennen und die Zukunft Ihres Kindes Gott anheim geben? Ich empfand Mitleid mit einer geärgerten Mutter und Zorn über die Verhältnisse, die den Preis für Zivilcourage, für die Wahrnehmung eines Verfassungsrechtes unkalkulierbar hoch gemacht und die Gewissen überfordert haben.

Ich habe mich an den Schulrat gewandt. Er war bereit, mich zu empfangen, was sehr ungewöhnlich war. Ich darf hier, da ich es den Stasi-Akten entnommen habe, verraten, daß ich zu jenem Zeitpunkt in den Akten noch als einer geführt wurde, der eine positive Einstellung zum Staat habe, da er den Wehrdienst nicht verweigert habe. Das hat sich dann aufgrund eines Briefes, den ich in Sachen Brüsewitz an das „Neue Deutschland“ geschrieben habe, grundlegend geändert; von da ab war ich freilich negativ. Von solchen Lappalien war das Urteil über den einzelnen offenbar manchmal abhängig.

Ich habe also dem Schulrat erklärt, die Lehrerin müsse das vor der Klasse zurücknehmen, da es nicht der Politik unseres Staates entspreche. Ich habe gesagt „unseres Staates“ und nicht: Ihr mit eurem Staat! Das wäre nämlich das Ende des Gesprächs gewesen. Er hat geantwortet: Da keine Beschwerde von Eltern vorliege, gebe es keinen Handlungsbedarf für ihn. Ich habe ihm erklärt, warum keine Beschwerde der Eltern vorliegt: weil sie sich im Teufelskreis der Angst befinden. Daran können er auch nichts ändern, hat er gesagt, und ich bin unverrichteter Dinge abgezogen.

Ich habe mich dann an das Konsistorium gewendet und den Fall geschildert und bekam dort erwartungsgemäß die Auskunft:

Wir kommen auf dem Gebiet der Volksbildung leider auch nicht weiter als ihr im Pfarramt; das Grundsatzgespräch zu diesem Thema wird prinzipiell verweigert.

Hinter dem Entgegenkommen auf der einen und der Verweigerung auf der anderen Seite stand durchaus eine erkennbare Strategie: Die Kirche mag sich um die Alten kümmern, aber die Jugend gehört uns. Denn Religion war nach marxistischer Auffassung zum Absterben verurteilt.

In der Frage, ob und wie man das befördern solle oder nicht, hat die SED mehrere Kurskorrekturen vorgenommen. Im Frühjahr 1953 – ich habe das selbst noch erlebt – wurde für einige Monate regulärer Kirchenkampf inszeniert mit Verhaftungen, Aktionen gegen die junge Gemeinde und Enteignung kirchlicher Einrichtungen. Aber noch vor dem 17. Juni wurde dies abgebrochen. Bis in die sechziger Jahre hinein hat die SED eine scharfe antikirchliche – „antireligiöse“, muß man wohl genauer sagen – Propaganda laufen lassen.

Seit dem Spitzengespräch von 1978 gab es eine gewisse Entspannung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. Sie war durchaus spürbar, ich will behaupten: auch für Gemeindeglieder. Jedenfalls kenne ich die Auskunft, daß Leute sagen: Seitdem brauchten wir uns nicht mehr gar zu sehr im Betrieb zu verstecken, wenn deutlich wurde, daß wir zur Kirche gehören.

In den achtziger Jahren haben die Spannungen zwischen Staat und Kirche wieder deutlich zugenommen. Auf seiten der SED ist das Ziel ihrer Politik in Richtung Kirche aber nie verändert worden. In der Dissertation eines SED-Funktionärs aus dem Jahr 1983 heißt es: „Die Kirche ist die einzige Institution im Sozialismus, die nicht dem Wesen der sozialistischen Gesellschaftsordnung entspricht, aus ihr nicht erwächst und für den Sozialismus und seine Entwicklung überflüssig ist.“ Das Absterben der Religion ist uns oft genug ausdrücklich als eine wissenschaftlich feststehende Tatsache verkündet worden. Ich habe mich dabei immer an die Gladiatoren erinnern müssen, die das Theater einzogen und riefen: Ave! Sei begrüßt, Cäsar! Morituri tesolutant.

In dem Zitat aus der Dissertation jenes Funktionärs fehlt eine zweite Seite, die auch bis zuletzt gegolten hat. Die Kirche ist nicht nur zum Absterben verurteilt – sozusagen also von vorgestern –, sondern außerdem noch gefährlich, der Hort der Reaktion und Einfallstor der feindlich-negativen Kräfte.

Wir hatten in der DDR eine Diktatur, die sich ja selbst „Diktatur des Proletariats“ nannte, in Wahrheit aber die des Politbüros war. Diktatoren sind mit Geiselnemern vergleichbar und die Bevölkerung mit Geiseln. Mit diesem Vergleich lassen sich die Möglichkeiten, die man in der DDR hatte, glaube ich, ganz gut beschreiben.

Zum ersten konnte man still über sich ergehen lassen, was geschieht. Zum zweiten konnte man sich mit oder ohne inneren Vorbehalt auf die Seite der Geiselnemern schlagen. Zum dritten konnte man dieses oder jenes zu bewegen versuchen. Dann durfte man aber nicht sagen: Geiselnemern seid ihr, und ich verachte euch, sondern etwa so: Das und das verstehe ich ja an euch; aber das und das möchte ich doch bitte einmal anfragen.

Erfahrungsgemäß – das muß nun auch dazugesagt werden – stellt sich zwischen Geiselnemern und Geiseln ein nicht nur feindseliges Verhältnis ein. Das ist im Rückblick nun natürlich genau der kritische Punkt. Die Gefahr: jenes Suchen nach einem Anknüpfungspunkt – „Ich verstehe euch ja irgendwie“ – kann so groß werden, daß man sagen muß: Jetzt hast du dich doch auf die andere Seite geschlagen.

Nun ist wiederum die Schwierigkeit bei der Interpretation vieler Dokumente aus jener Zeit, daß es der Wortlaut selber noch gar nicht unbedingt hergibt, wie dieses Dokument im Spektrum der eben genannten Möglichkeiten exakt einzuordnen ist. Ich verweigere ja niemandem den Respekt, der sich gegen die DDR-Verhältnisse laut und kompromißlos aufgelehnt hat, ins Gefängnis gegangen oder in den Westen gedrängt worden ist. Ich widerspreche aber allen, die das nachträglich – vielleicht auch nur indirekt – zu einer Art kategori-

ischem Imperativ erklären möchten und so tun, als hätten wir es bloß mit Papiertigern zu tun gehabt.

Es kann sein, daß wir zuviel Angst hatten. Es kann sein, daß wir aus Angst manches Urteil zu hasenfüßig gefällt haben im Blick auf unsere Möglichkeiten und unsere Situation. Aber daß alles ein Spuk war, den wir ruckzuck hätten wegblasen können, ist mit Sicherheit eine Fehlinterpretation, die natürlich besonders schmerzt, wenn sie von denen kommt, die in einem Rechtsstaat groß geworden sind und dies womöglich, wie ich es in einem Fall erlebt habe, noch als einen Vorzug beschreiben, dem ein Makel auf meiner Seite korrespondiert, den ich wohl nie werde wettmachen können.

Die Kirche selbst jedenfalls konnte nicht auswandern. Wenn sie weiterwirken wollte, mußte sie auch etwas für ihre Selbsterhaltung tun, also für die Erhaltung ihrer Handlungsmöglichkeiten. Selbsterhaltung ist ja nichts Verwerfliches, sondern Pflicht eines jeden Menschen. Wer sich ruiniert, wird von uns höchstens dann bewunert, wenn man sagen muß: Ja, dieses Ziel hat das gerechtfertigt. Die Grenze ist dann überschritten, wenn die Selbsterhaltung zur Selbstaufgabe oder Selbstverleugnung wird, d.h. in unserem Fall, wenn die Kirche, statt sich um ihres Auftrags willen ihre Handlungsmöglichkeiten zu erhalten, das Umgekehrte tut, ihren Auftrag verletzt, um es sich bequem zu machen.

„Staat und Kirche“, das ist eine geprägte Redewendung. Sie paßt nicht richtig für die DDR. Da war nämlich der Staat ganz offiziell nur ein Machtinstrument der SED. Die Staatsvertreter waren nur ausführende Organe. Der Staatssekretär für Kirchenfragen bekam aus dem ZK die Gesprächsdisposition geliefert, nach der er sich mit den Bischöfen zu unterhalten hatte.

Ebensoksequent hat die Partei die Gesellschaft beherrscht. Wenn es also Konflikte mit der Schule gab, konnte es einem, obwohl man gar nicht Parteimitglied war, passieren, daß einem dort als Gesprächspartner die Schulleiterin und die Parteisekretärin gegenübergesetzt wurden. Es galt als selbstverständlich, daß wir zu akzeptieren hatten, die Partei übe eine Macht aus, die noch über die der Scheinwahlen immerhin pro forma noch legitimierten Volksvertreter ging.

Vor der Elternversammlung trafen sich die SED-Mitglieder der Klasse zu einer Sonderversammlung. Auch das gehört zur Nischengesellschaft. Den Parteimitgliedern und Staatsvertretern waren eigenmächtige Gespräche in kirchlichen Angelegenheiten, ja Kontakte zur Kirche weitgehend untersagt. Wer also denkt, in der DDR hätte es eine lebhaftere Auseinandersetzung zwischen Christen und Marxisten gegeben, wir hätten uns gegenseitig unserer gemeinsamen ideologischen Grundlagen versichert, irrt sich kräftig. Dialog war tabu, weil die SED eine „ideologische Diversion“ befürchtet hat. Sie erinnerte sich nämlich an die Marienbader Gespräche, die zum „Prager Frühling“ gehörten. Sie sagten: Wenn wir einmal einen Dialog zwischen Christen und Marxisten prinzipiell zulassen, kommt so etwas heraus wie in der Tschechoslowakei.

Es war deshalb ein neuartiges Ereignis, daß Kirchenhistoriker und marxistische Historiker sich aus Anlaß des Müntzer-Jubiläums (1973) und später des Luther-Jubiläums (1983) über die Beurteilung von Müntzer und Luther und nicht etwa über Grundfragen des Sozialismus zusammensetzten. Die erste – und letzte – Veranstaltung eines christlich-marxistischen Dialogs in der DDR mit Beteiligung der evangelischen Kirche war im März 1989. Offensichtlich gehörte das schon zu den letzten Rettungsversuchen der SED.

Staat und Partei praktizierten gegenüber der Kirche eine Politik der Gesprächsverweigerung, boten aber einzelnen Kirchenvertretern immer wieder informelle Gespräche an, so etwa Synodalen vor der Synode. Die Kirche wiederum forderte vom Staat ständig Gespräche, damit die Schwierigkeiten im Verhältnis zwischen Staat und Kirche und die gesellschaftlichen Schwierigkeiten vorgetragen werden können. Aber im übrigen verpflichtete sie ihre Mitarbeiter zur Dienstverschwiegenheit und innerkirchlichen Unterrichtung über solche Gespräche.

Die informellen Gesprächsangebote von Staatvertretern – ich spreche noch gar nicht vom Stasi-Problem, sondern ich spreche von dem Mann oder der Frau, die beim Rat des Kreises für Kirchenfragen zuständig war und dann zu Besuch kam – konnten von Kirchenvertretern leicht als Chance, als die große Ausnahme in einer Atmosphäre der allgemeinen Gesprächsverweigerung und der Kontaktverbote gedeutet und dann auch überschätzt werden.

In Wahrheit – das wissen wir – war all das, was da an Gesprächsangeboten auf verschiedenste Ebenen gelaufen ist, weitgehend zentral geplant und gesteuert, Teil einer Strategie des *divide et impera*.

2. Kirche im Sozialismus

Drei Interpretationen und drei Generationen Erfahrungen möchte hierzu vortragen. Die sogenannte Kurzformel „Kirche im Sozialismus“ läßt drei Interpretationen zu:

1. „Kirche in der DDR“, und das soll zum Ausdruck bringen: Hier wollen wir Kirche sein, wie die Verhältnisse jetzt sind.

2. „Kirche für einen verbesserlichen Sozialismus“, das sollte heißen: Wir erkennen an, daß im Sozialismus ein humanes Grundanliegen steckt, das wir auch bejahen können; aber die Wirklichkeit in der DDR entspricht dem noch nicht.

3. „Kirche für den real existierenden Sozialismus“, dies würde geheißt haben: Übernahme der Sozialismusinterpretation der SED, also Anerkennung der Politik der SED und ihrer ideologischen Grundlage.

Jetzt kann man ungefähr beschreiben, was innerhalb der Kirchen der DDR überhaupt diskutiert worden ist. In den Kirchen sind nur die erste und die zweite Interpretation vertreten worden, nicht die dritte.

Der SED war die erste Interpretation zu wenig. Die zweite – das muß nun, glaube ich, manche aus dem Westen verwundern – wurde nicht etwa als besonderes Entgegenkommen, sondern als besonders gefährlich eingestuft. Denn „verbesserlicher Sozialismus“, das erinnerte an den Prager Frühling. Die SED entdeckte in der zweiten Formel ganz richtig einen kirchlichen Anspruch auf politische, gesellschaftliche Mitgestaltung. In den Akten des Staatssekretariats wird des öfteren vor denjenigen Kirchenvertretern gewarnt, die eine Partnerschaft mit dem Staat antreiben. Denn, so heißt es dort, das diene der Kirche nur dazu, sich ein Wächteramt über den Staat anzumaßen.

Die SED verband mit der Formel „Kirche im Sozialismus“ die Hoffnung, die Kirche nach und nach auf die dritte Interpretation bringen zu können; auch das ist klar. Dies kann auch mit einem Dokument des Kirchensekretariats vom 16. April 1969 belegt werden. Dort wird für eine mögliche Vereinbarung zwischen Staat und Kirche intern erwartet, daß die Kirche eine ähnliche Formulierung akzeptieren soll, wie sie sich im Kirchengesetz der Ungarischen Lutherischen Kirche findet: „in Wertschätzung der legitimen Ordnung der den Sozialismus aufbauenden Gesellschaft.“

In der Grundordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR findet sich keine solche Formulierung. Es ist uns in der DDR immer bewußt gewesen, daß wir dieses ungarische Vorbild jedenfalls vermeiden müssen, daß aber dieses ungarische Vorbild das gewesen ist, was die SED auch in der DDR haben wollte.

Die Formel „Kirche im Sozialismus“ findet sich überhaupt nicht in kirchenrechtlich verbindlich gewordenen Texten, sondern in Kirchenleitungsberichten und synodalen Erklärungen – und natürlich in vielen Vorträgen. In der Jahresanalyse des Staatssekretariats vom 12. Januar 1979 heißt es: „Die Kirche findet sich mit der Realität der sozialistischen Gesellschaft ab ..., was noch keine Option für den Sozialismus bedeutet.“ Das war ganz richtig beobachtet.

Man wird also sagen können: Die Formel der SED entgegen, aber längst nicht weit genug. Die Frage ist heute, ob sie nicht dennoch zu weit entgegengekommen ist.

Die sogenannte Langformel, die das, was gemeint war, deutlicher ausdrückte, lautete so: „Eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der DDR wird ihren Ort so zu bedenken haben: in dieser so geprägten Gesellschaft, nicht neben ihr, nicht gegen sie. Sie wird die Freiheit ihres Zeugnisses und Dienstes bewahren müssen.“ (Eisenacher Bundessynode 1971)

Diese Formulierung schließt einige Mißverständnisse aus. So etwas wie „Kirche für den Sozialismus“ wird hier nun wirklich eindeutig ausgeschlossen. Der Hinweis auf die Bewahrung der Freiheit des Zeugnisses deutet an, daß es hier die Gefahr von Grenzüberschreitungen geben könnte. Aber indem bloß von „Gesellschaft“, von „so geprägter Gesellschaft“ die Rede ist und dabei die sozialistische Gesellschaft gemeint ist und nicht deutlich genug die tatsächliche Vielfalt der Bürger mit ihrem durchaus auch entgegengesetzten Wollen und Meinen, ist man der SED auf den Leim gegangen, indem man nämlich zum einen die Unterschiede zwischen Staat, Gesellschaft und Partei, die man klar benennen konnte, vernebelt und zum anderen für die irreführende Alternative von Kapitalismus und Sozialismus stillschweigend akzeptiert hat, ohne sich auf die fälligen Diskussionen zu Demokratie, Rechtsstaat, Sozial- und Wirtschaftsordnung konkret einzulassen. Ich betrachte dies nicht als eine Irrlehre sondern als ein intellektuelles Versagen der Kirche, das nun allerdings eine umsichtige und wohlplazierte Kritik der DDR-Verhältnisse erschwert hat.

Wenn der Sozialismus für die SED zunächst eine neue ökonomische Ordnung sein sollte, hätte eine Auseinandersetzung über den Sozialismus auch die ökonomischen, das heißt fachwirtschaftlichen Fragen diskutieren müssen. Das ist nie geschehen. Mir ist überhaupt kein kirchliches Dokument bekannt, in dem auf die ökonomische Seite des Sozialismus so oder so Bezug genommen worden wäre. Das hatte einen recht einfachen Grund: Die Kirchenleute konnten zu Recht sagen: „Dafür haben wir keine Fachleute unter uns“, denn es gehörte ja zur Praxis der SED, daß sie an eine Vielzahl von Berufen die SED-Mitgliedschaft als Voraussetzung knüpfte mit der Folge, daß die Kirche in der DDR sozial segmentiert war. Wir hatten nicht ein paar Ökonomen, wissenschaftliche Ökonomen in unseren Reihen die wir hätten beauftragen können, eine Denkschrift über den Zustand der DDR-Wirtschaft zu machen – abgesehen davon, daß natürlich beim Staat der Teufel los gewesen wäre, wenn er davon gehört hätte.

Ich möchte nun drei unterschiedliche Generationenerfahrungen beschreiben, die für die Diskussion um „Kirche im Sozialismus“ sehr wichtig sind.

Die erste Generationenerfahrung war geprägt – ich habe Vertreter dieser Generation auch noch gut kennengelernt – durch den Kirchenkampf in der Nazizeit, durch den Stalinismus in der DDR, die wilden Verhaftungen des Anfangs, den Kirchenkampf und den Aufstand vom 17. Juni, die Propagierung der Jugendweihe als – sehr erfolgreichen – Versuch, die Jugend der Kirche zu entfremden.

Diese Generation sah in der DDR ein Provisorium bis zur Wiedervereinigung und deutete das, was in der sowjetischen Besatzungszone, dann DDR, geschah, mit Hilfe der Totalitarismus-Theorie. Die Überlebensstrategie hieß: überwintern. Viele von ihnen haben ernsthaft damit gerechnet, auch einmal im Gefängnis zu landen. Das Regime war unberechenbar.

Die zweite Generationenerfahrung war durch den Mauerbau bestimmt. Die DDR ist kein Provisorium. Das sowjetische Imperium, genannt sozialistisches Weltlager, ist, ob es uns paßt oder nicht, stabil. Die DDR stabilisiert sich wirtschaftlich – was damals auch stimmte.

Die Überlebensstrategie hieß jetzt: Wir müssen hinnehmen, was sich nicht ändern läßt, und uns unter den gegebenen Verhältnissen einrichten, da eine weltpolitische Veränderung nicht zu erwarten ist; Verbesserung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche mit der Hoffnung auf eine Verbesserung des Sozialismus, aber ja nicht den Bogen überspannen, denn wir wissen, wenn es um die Machtfrage

geht, lassen die Kommunisten am Ende immer die Panzer rollen. Der Einmarsch in die Tschechoslowakei 1968 hatte es wieder einmal belegt. Reformen sind unsere einzige Hoffnung. Das ist ein mühsamer Weg mit zwei Schritten voran und einem zurück. Aber wir haben keine Alternative dazu. Wir müssen auf eine „Beißhemmung“ hinwirken und große Konflikte unbedingt vermeiden. Das war die Strategie.

Die neue westliche Ostpolitik, der KSZE-Prozeß und Gorbatschows Perestroika bestärkten diese Hoffnung auf einen verbesserlichen Sozialismus. An ein Ende des Sowjetimperiums dachte dort niemand. Das ist die Generationenerfahrung, die die Formel „Kirche im Sozialismus“ getragen hat.

Die dritte Generation, das sind die nach dem Mauerbau groß geworden sind. Sie sahen in ihren Lebensverhältnissen nicht mehr das kleinere Übel, eine Verbesserung gegenüber den Brutalitäten der Stalinzeit – davon wußten sie nämlich gar nichts – sondern verwehrt Freiheiten. Sie sahen das Elend der Dritten Welt, die Zerstörung der Umwelt, die Atomkriegsgefahr – die drei großen Themen der ökumenischen Versammlung. Unsere Studenten an den kirchlichen Hochschulen wußten oft gar nichts von 1953. Wenn man ihnen die Zeitung gezeigt hat: „Junge Gemeinde Tarnorganisation des US-Imperialismus“, dann haben sie ganz ungläubig geguckt. Denn das gehörte eben zur DDR-Wirklichkeit: Eltern hatten Hemmungen, das, was sie in der Anfangszeit der DDR erlebt haben, ihren Kindern zu erzählen aus Angst, sie würden weiter erzählen, daß sie das erzählt hatten. Wir lebten also in einer Gesellschaft, in der die eigene Geschichte nicht mal so erzählt werden konnte, wie sie erlebt worden war, sondern nur so, wie sie im Buch stand.

Gegen das Verbot einer Kirchenzeitung wollten unsere Studenten unbedingt demonstrieren. Als die Stasi einzelne herausgreifen und festnehmen wollte, sprangen alle 50 auf die bereitgestellten Lastwagen und brachten so die Konzeption so durcheinander, daß sie dann alle auch wieder entlassen werden mußten, noch am selben Tag. Das ist die Generation der oppositionellen Gruppen.

Noch im Mai 1989 habe ich zu unseren Studenten gesagt, sie sollten doch bei ihren Protesten lieber in den Kirchen bleiben, denn sie könnten doch nicht sicher sein, daß solche Demonstrationen nicht eines Tages zusammengeschossen werden. Ob das ein überängstlicher Ratschlag war, wie unsere Studenten sicher gemeint haben, oder nicht, darüber bin ich mir selbst im Rückblick nicht ganz sicher.

Der Konflikt zwischen den Kirchenleitungen und den Gruppen ist zu einem Teil ein Konflikt zwischen der zweiten und der dritten Generationenerfahrung. Ein anderer ist sicher der überall in der Welt anzutreffende Konflikt zwischen den Perspektiven einer Leitung und den Perspektiven einer Basis, und es mag auch noch anderes dazu kommen.

Wer hatte recht? Ich möchte behaupten, daß diese Frage sinnlos ist. Vom Resultat her gesehen dürfte jedenfalls am Ende die Vorsicht dort und die Risikobereitschaft hier beide zusammen gerade recht gewesen sein.

1986 hat ein Vertreter der Landesjugendpfarrer in der Konferenz der Kirchenleitungen berichtet, die Jugendpfarrer könnten in ihrem Arbeitsbereich mit der Formel „Kirche im Sozialismus“ nichts anfangen. Diese Mitteilung löste Erstaunen und Überraschung, auch Verteidigungsversuche für die Formel aus. Ich deute auch dieses Ereignis als ein Symptom dessen, was ich als den Zusammenprall zweier Generationenerfahrungen beschrieben habe.

1988 gab es einige kritische Veröffentlichungen zu der Formel. Die ökumenischen Versammlungen in der DDR haben auf die Formel gar keinen Bezug mehr genommen. Bischof Leich empfahl im Frühjahr 1989, besser von „Kirche in der DDR“ zu reden. Zur Herbstsynode 1989 wurden Überlegungen angestellt, die Formel formell zurückzunehmen. Man hat das dann vermieden. Aber die Forderungen, die von dieser letzten Herbstsynode erhoben worden sind, haben ja im übrigen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig gelassen.

Heute, da das Wort „Sozialismus“ zum Synonym geworden ist für sozialistische Diktatur, erscheint die Formel „Kirche im Sozialismus“ als kirchlicher Segen für die Diktatur. Daß diese Deutung auch nur möglich ist, muß man, denke ich, der Formel anlasten. Sie war aber so jedenfalls nie gemeint. Das Ja zum Sozialismus, auch ein vorbehaltliches, hatte im übrigen bei vielen zum Hintergrund eine „Buße ohne Augenmaß“. Die Kirche habe vor der Arbeiterfrage versagt, sie habe an einer tödlichen Kurve ein Krankenhaus errichtet, statt die Kurve zu begradigen; sie habe immer auf der Seite der Ausbeuter und Unterdrücker gestanden usw. – das wurde ihr von den SED-Gnossen vorgehalten. Nun soll sie nicht abseits stehen oder gar dreinreden, wenn endlich eine humanistische Gesellschaft errichtet werde. Sensible Menschen werden, glaube ich, besonders gut, aber manchmal auch besonders infam beim schlechten Gewissen gepackt, infam dann, wenn das schlechte Gewissen auf eine unkorrekte Weise erzeugt wird.

Buße ohne Augenmaß, denn hier hätte die Antwort lauten müssen, okay, humane Gesellschaft, aber doch nicht so, wie ihr das macht, nämlich Wohlergehen als Staatswohltat gegen Wohlverhalten. Die Würde des Menschen verlangt Rechte. Dieses Wort „Rechte“ ist zu spät in den durchweg kritischen Verlautbarungen unserer Synoden aufgetaucht. Wir hätten sagen müssen, nicht Sozialismus, wie ihr euch das denkt, sondern soziale Demokratie. Denn Staatswohltaten ohne Rechtsansprüche, ohne Sicherheit der Freiheitsrechte, sind nicht das, was die Würde des Menschen ernst nimmt. Für eine Politik des sozialen Ausgleichs, für die sozialen Belange wird die Kirche sich selbstverständlich immer und überall einsetzen müssen, national und international.

Ich weiß, daß aus dem Mund von östlichen Kirchenvertretern auch mancher Unfug und manche Eitelkeit im Zusammenhang mit dem Wort Sozialismus zu hören gewesen ist. Dies muß nicht die Kirche im ganzen, dies muß jeder für sich selbst verantworten. Wer sich aber ein Bild über die Kirche in der DDR machen will, der sollte die öffentlichen Verlautbarungen der Synoden lesen; er wird dort keineswegs das Bild einer willfährigen staatsstreuen Kirche finden.

3. Kirche und Staatssicherheit

Im Herbst 1989, als das Stasi-Thema öffentlich wurde, gab es eine lächerliche, aber sehr aufschlußreiche sprachliche Unsicherheit: sagen wir nun die Stasi oder der Stasi. Über Stasi, das merkt man daran, wurde in der DDR so wenig gesprochen, daß sich hier nicht einmal eine Konvention über den Artikel der Abkürzung eingestellt hatte. Man sprach nicht davon, sondern flüsterte davon. Die Stasi war allgegenwärtig und unheimlich, sie war der wirksame Teil des Machtapparates. Je mehr sich die DDR öffnete westlichen Korrespondenten und westlichen Besuchern gegenüber, und sogar Oppositionelle relativ frei herumlaufen ließ und nicht sofort einsperrte, um so mehr verstärkten sich die Aktivitäten des Staatssicherheitsdienstes; sie haben in den 80er Jahren massiv zugenommen.

Unter Honecker hat sich ihre Tätigkeit auch auf die SED-Genossen bis hin in das Zentralkomitee ausgedehnt. Die Stasi zeigte in zweifacher Hinsicht ein Doppelgesicht. Wir wußten, die schrecken vor nichts zurück. Aber wenn einer der Herren kam und man mit ihm zu sprechen hatte – ich bin ja auch einmal zum Wehrkreiskommando vorgeladen worden und da saß dann einer in Zivil – dann waren diese Leute die Leutseligkeit in Person. Sie schimpften ein bißchen auf den Staatsapparat, wie bekloppt die Bürokratie in der DDR sei, hatten Verständnis für alle Schwierigkeiten, boten sich als Nothelfer an, lobten die kritische Offenheit des Gesprächspartner, ob man nicht weiter im Gespräch bleiben könne, wir wollen doch beide Mißstände aus der Welt schaffen und unnötige Konflikte vermeiden. – So ungefähr muß man sich den Einstieg in einen Stasikontakt vorstellen. Wobei das letzte – wir wollen unnötige Konflikte vermeiden – sogar stimmte. Es scheint der Auftrag der SED an die Stasi gewesen zu sein, im Staat-Kirche-Verhältnis Konflikte im Vorfeld zu vermeiden, natürlich so wie die Stasi sich das dachte. Aber die gan-

ze Versuchlichkeit der Demension, mit denen da zu reden, erwächst aus diesem Erscheinungsbild.

Zum Doppelgesicht gehörte zudem dieses: Die Stasi war ja in den Augen der SED ein ganz normales Ministerium. Neben ihren schmutzigen Geschäften hatte sie auch solche Aufgaben wie die Korruption in der Wirtschaft aufzuspüren. Es hat auch Fälle gegeben, daß jemand, der da einem Filz auf die Spur kam, sich an die Stasi gewendet hatte in der Erwartung, die Partei und der Betriebsdirektor deckeln, die Stasi ist meine einzige Rettung. Ich wiederhole: Ihre größtenteils schmutzigen Geschäfte werden dadurch in keiner Weise beschönigt, aber es hilft jetzt auch nicht, wenn wir diese beiden Doppelgesichter beim Phänomen Staatssicherheit nicht wahrnehmen.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat in seiner Erklärung vom 24. Januar 1992 über „Kirche, Gesellschaft, Staatssicherheitsdienst“ erklärt: „Gespräche von Kirchenvertretern mit Staatsvertretern waren notwendig, dagegen waren Gespräche mit dem MfS nichts Normales.“ In welchem Ausmaß dieses Unnormale dennoch stattgefunden hat, hat uns alle in den letzten zweieinhalb Jahren überrascht. Wie war denn nun das wirkliche Ausmaß von regulären Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes in der Kirche? Darüber kann man auch jetzt noch immer nur in Umrissen Auskunft geben. In der Landeskirche Sachsen gibt es 1050 Pfarrer. Bekannt geworden sind bisher 20 Fälle, in denen Pfarrer regelmäßig Kontakte zur Stasi hatten; fünf davon sind schwerwiegend, zwei haben den Dienst quittiert, gegen die anderen drei laufen Ermittlungsverfahren. Bisher sind zwischen zwei und acht schwerwiegende Fälle pro Landeskirche bekanntgeworden. Aber diese Auskunft ist natürlich erst interessant, wenn man die Maßstäbe hat.

Wir können jedenfalls drei Kategorien von Fällen unterscheiden:

1. Stasi-Leute, die vom MfS in wichtige kirchliche Positionen eingeschleust worden sind. Mir sind vier solcher Fälle bekannt. Dazu kämen noch weitere Fälle wie Sekretärinnen oder Registratur- oder Verwaltungsbeamte. Der spektakulärste Fall ist der des Kirchenjuristen Hammer/Magdeburg, der 1990 Konsistorialpräsident wurde, im selben Jahr verstarb und danach als Stasi-Offizier im besonderen Einsatz enttarnt worden ist. Wer mit solchen Menschen zu tun hatte, steht vor einem psychologischen Rätsel. Wir hatten einen solchen Fall auch in der kirchlichen Hochschule Naumburg, wie ich letzte Woche erfahren habe. Wie ist das zu deuten? Haben diese Menschen zwei Leben geführt? Es ist schwer, zu glauben, daß die uns zugewandte Seite ihres Lebens Lug und Trug gewesen sein soll. Vielleicht stimmt es, daß solche Menschen zwei Leben geführt haben: für die Stasi und für die Kirche. Ich weiß es nicht. Solche Erfahrungen sind enttäuschend, aber der Kirche erwachsen daraus, daß sie getäuscht worden ist, keine Vorwürfe.

Zweite Kategorie: Kirchliche Mitarbeiter, die sich als Inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes haben anwerben lassen und Aufträge ausgeführt haben. Von der Art sind die oben genannten schweren Fälle, wo die Dienstverschwiegenheit oder das Beichtgeheimnis bewußt oder überhaupt verletzt worden sind. Das Wort „bewußt“ darf höchstens bei Dienstverschwiegenheit stehen; das Beichtgeheimnis darf auch nicht unbewußt verletzt werden. Dann ist jedenfalls ein Disziplinarermittlungsverfahren notwendig und wenn sich das bestätigt, sind daraus Konsequenzen zu ziehen.

Der spektakulärste Fall eines Informellen Mitarbeiters der Staatssicherheit, der offenbar in vollem Maße bereit gewesen ist, Aufträge auszuführen, ist der Fall Lotz. Ich will in diesem Referat keine Namen Lebender nennen, um mich nicht dem Vorwurf auszusetzen, Stellung zu beziehen. Aber ich habe das selbst gelesen, Lotz fragte beim Staatssekretär – Stasi-Akten darf ich ja nicht lesen, wir sind als Beurteiler zwar gewünscht, aber unsere Möglichkeiten, an Informationen korrekt heranzukommen, liegen wir weit unter denen von Journalisten – wie die Landeskirche Thüringen sich bei der nächsten Wahl des Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitungen verhalten werde, er bitte noch um entsprechende Vorgaben.

Dritte Kategorie: Kirchliche Mitarbeiter, die regelmäßige Gesprä-

che mit Vertretern des MfS geführt haben, um kirchliche Spielräume, wie sie es gesehen haben, abzusichern oder zu erweitern und daraufhin als IM geführt worden sind. Die Beurteilung dieser dritten Kategorie ist erbittert umstritten. Sie machen eigentlich das aus, was den Ruf der Kirche in der Öffentlichkeit so geschädigt hat. Die einen sagen, es hätte so etwas nie geben dürfen, die anderen sagen, das war doch der absurden Situation in der DDR geschuldet. Noch einmal: Gespräche mit dem MfS waren in der Kirche nichts Normales. Die Grundregel lautete: Wenn das MfS jemand anspricht, sofort erklären, daß man umgehend seine vorgesetzte kirchliche Dienststelle unterrichten werde. Aber was nun, wenn sich die Herren direkt an kirchenleitende Persönlichkeiten wandten?

Hier haben nun die verschiedenen Landeskirchen der DDR verschiedene Verfahren praktiziert. Ich wäre dankbar, wenn die Aussprache Gelegenheit böte, damit wir deutlicher sehen, wie die verschiedenen Landeskirchen hier verfahren sind. Ich kann dazu nur folgendes sagen: In der Landeskirche Mecklenburg galt unter den Bischöfen Rathke und Stier: keine Gespräche mit dem MfS. In der Landeskirche Sachsen galt die Regel, der Bischof spricht nicht mit dem MfS. Wenn die kommen, ist da einer zuständig und der wird danach über das, was gesprochen worden ist, einer weiteren bekannten Person Auskunft geben. In anderen Landeskirchen, so muß ich annehmen, und beim Bund scheint dagegen eher ein Laissez-faire-Stil praktiziert worden zu sein, d.h. unklare oder pauschale Beauftragung und Unklarheiten bei den Rechenschaftspflichten. Dies muß jedenfalls als ein Defizit korrekter Verfahrensweisen und definierter Zuständigkeiten kritisiert werden.

Nun kann es so gewesen sein, daß man meinte, wir wollen nicht so formalistisch sein, jeder nimmt die Möglichkeiten wahr, die er hat, um Spielräume zu sichern und zu erweitern. Wir müssen aber jetzt im Rückblick sagen, es war ein Irrtum, daß dies ein Fortschritt im Leitungsstil sei.

Was von diesen Gesprächen nun nach und nach offenbar wird, erweckt in der Öffentlichkeit den irrigen Eindruck, Gespräche mit dem MfS seien in der Kirche doch etwas Normales gewesen. Das verletzt im besonderen diejenigen, die unter dem MfS zu leiden hatten.

Bei allem Streit auf diesem Feld meine ich, vier Feststellungen treffen zu können:

1. Die Kirche hat zu DDR-Zeiten staatliche Bevormundung und Gängelung kritisiert, aber das Thema Staatssicherheit nicht direkt öffentlich beim Namen genannt.
2. Umfang und Intensität der Kontakte dritter Kategorien sind für uns, die wir in der DDR gelebt haben, unerwartet groß, und das enttäuscht.
3. Wer auf eigene Faust gehandelt hat, und sei es in bester Absicht, hat das allein zu verantworten.
4. Wir haben nun das Jahr 1992, und solche Alleingänge hätten längst den Brüdern und Schwestern offenbart und zur nachträglichen Beurteilung vorgelegt werden müssen. Alleingänge widersprechen eindeutig dem Prinzip evangelischer Kirchenleitung.

Wenn jemand damals Gründe gesehen hat, von diesem Prinzip abzuweichen – ich halte es für möglich, daß es solche Gründe gab, und ich möchte das Argument, die besonderen Umstände rechtfertigten das, nicht vom Tisch gewischt haben –, dann möchten wir jetzt diese Gründe sehen. Jetzt muß deutlich gemacht werden, und zwar vor einem zuständigen kirchlichen Gremium: das habe ich gewollt, das hat stattgefunden, so war es und nun beurteilt ihr das. Was waren die Motive, was ist erreicht worden, was ist in Kauf genommen worden, ist Schaden entstanden?

Ich verweise zur Ergänzung meines Referates auf die Thesen des Rates der EKV mit dem Titel „Der Auftrag der Kirche und das Problem kirchlicher Kontakte zum Staatssicherheitsdienst,“ die Ihnen vorliegen. Dort finden Sie noch weitere Schritte bei dem Versuch, zu Kriterien zu kommen.

Ein Schaden ist jedenfalls schon eingetreten: In den Medien ist der Eindruck entstanden, die Kirche in der DDR sei von der Stasi erfolgreich gesteuert worden. Wie weit es der Stasi gelungen ist, kirchliche Entscheidungen zu beeinflussen, werden erst genauere Forschungen ergeben. Sie war sicherlich nicht ganz erfolglos. Irrig ist aber die Auffassung, die Kirche sei stärker als andere Gesellschaftsbereiche von der Stasi kontrolliert oder korrumpiert worden. Eines kann man außerdem jetzt schon sagen: Der Versuch der Stasi, Synoden zu steuern, der durch genaue Maßnahmenpläne in den Akten dokumentiert ist, kann schon deshalb nicht sehr erfolgreich gewesen sein, weil in den Akten des Staatssekretariats für Kirchenfragen ständig Synodenschelte dokumentiert wird. Am 9.2.1984 heißt es zudem in einem Vermerk des Staatssekretariats, die staatlichen Arbeitsgruppen während der Synoden hätten kaum noch Einfluß auf die Synoden. Und wiederholt liest man die Feststellung: „die negativen Gruppen“ in der Kirche würden ihre Position ständig verstärken.

Das ändert nichts an der Tatsache, daß jede Landeskirche Anlaß hat zu fragen und zu forschen, inwieweit hat es in unseren Synoden solche Einflußnahmen gegeben. Überhaupt empfehle ich denjenigen, die die kirchliche Wirklichkeit in der DDR vor allem aus Stasi-Akten rekonstruieren wollen, doch wenigstens die Akten des Staatssekretariats noch zuzulassen, wenn schon manche meinen, daß wir, die wir es erlebt haben, wegen Vertuschung und Verschönerungsgefahr gar nicht mehr gehört werden sollen. Diese Akten dokumentieren ständigen Ärger und Unzufriedenheit der SED mit der Evangelischen Kirche. Und unter dem Datum des 25. Juni 1984 liest man dort, die Katholische Kirche sei in ihren politischen Äußerungen „unverändert nur zurückhaltend“ und in der Regelung von Sachfragen konstruktiv. Ich will mit dem Zitat wirklich keinen Konfessionszeist. Wir haben uns in der DDR über Konfessionsgrenzen hinweg sehr gut verstanden, haben im gleichen Boot gesessen, wir sitzen nach meiner Kenntnis aber in Sachen Stasi Verwicklungen auch in selben Boot. In der Öffentlichkeit sieht es allerdings anders aus.

Neuerdings wird behauptet, die Gründung des DDR-Kirchenbundes sei ein Werk der SED gewesen. Obwohl völlig klar ist, daß die SED eine organisatorische Trennung der östlichen Landeskirchen von der EKD mit Macht betrieben hat, ist jene These doch zu einfach. Die Gründung des Bundes ist ja im Einvernehmen mit der EKD vorbereitet worden. Es spielte eine wichtige Rolle, daß nach dem Mauerbau die gesamtdeutschen EKD-Gremien nicht mehr zusammentreten konnten. Es spielte auch das Argument der neuen Verfassung von 1968 eine Rolle, wo die staatskirchenrechtlichen Artikel zusammengestrichen wurden und statt dessen der Satz stand: Zwischen Staat und Kirche können Regelungen erfolgen. Und jedenfalls hat die SED stets Anstoß genommen am Artikel 4.4. Der ist nun zweifellos nicht von der SED bestellt gewesen. Der Artikel 4.4. der Grundordnung des Bundes der Evangelischen Kirchen lautet: „Der Bund bekennt sich zu der besonderen Gemeinschaft der ganzen evangelischen Christenheit in Deutschland. Mit der Mitverantwortung für diese Gemeinschaft nimmt der Bund Aufgaben, die alle evangelischen Kirchen in der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland betreffen, in partnerschaftlicher Freiheit durch seine Organe wahr.“

Diese besondere Gemeinschaft haben die evangelischen Kirchen z.B. durch Partnerschaften von Kirchengemeinden und regelmäßige Konsultationen auf den Leitungsebenen ununterbrochen praktiziert.

Für die Protokolle dieser Konsultation ist eine Publikation in Vorbereitung.*

Auf der Grundlage dieses Bekenntnisses zu einer besonderen Gemeinschaft haben wir unsere Kirchen wiedervereinigt und müssen nun im fairen Streit unsere Vergangenheiten vereinigen. Ich wünsche uns allen, daß wir uns auch nach diesen schmerzlichen Auseinandersetzungen ohne Heuchelei als Brüder und Schwestern anreden können, weil wir mit unseren Meinungsverschiedenheiten und Verstrickungen Gottes Kinder bleiben.

* Der Rat der EKD hat mit dieser Aufgabe den früheren Präsidenten des Kirchenamtes der EKD, Herrn Walter Hammer, betraut

Nr. 5) Weltgebetstag 1994

Nachstehend veröffentlichen wir den Brief des Vorsitzenden des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Landesbischof Dr. Klaus Engelhardt, Hannover.

Für das Konsistorium
Dr. Ehrlich
Oberkonsistorialrat

Weltgebetstag 1994

Verehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder,

die Veröffentlichung der Texte für den Weltgebetstag der Frauen 1994 fällt in eine Zeit, in der in unerwarteter Weise Bewegung in die erstarrten politischen Fronten des Nahen Ostens gekommen ist. Hoffnungen keimen auf, daß doch ein Weg gefunden werden könnte, der zu einem friedlichen Miteinander der Völker führt. Der Weg ist voller Gefahren. Darum sind wir aufgerufen, gerade jetzt für den Frieden und eine Verständigung im Nahen Osten zu beten, die Juden wie Palästinensern ein Leben in gerechten und sicheren Grenzen ermöglicht.

Die Texte, die für den Weltgebetstag der Frauen 1994 vorbereitet worden sind, sind freilich in einer Zeit entstanden, in der das Existenzrecht des Staates Israel als Heimat der Juden und die Ansprüche und Rechte der Palästinenser noch in einem scheinbar unversöhnlichen Gegensatz miteinander standen. Zur verantwortlichen Benutzung vorgegebener gottesdienstlicher Formulare gehört es, die Formulierungen unter theologischen, sprachlichen und situativen Gesichtspunkten zu prüfen und, wo dies erforderlich oder hilfreich zu sein scheint, abzuändern oder zu ergänzen. Die dramatischen politischen Veränderungen, die sich im Nahen Osten anbahnen, machen es erst recht unabweisbar, sich dieser Aufgabe im Blick auf die Texte für den Weltgebetstag 1994 zu unterziehen.

Dabei muß dann auch die Kritik bedacht werden, die von jüdischer wie von christlicher Seite an den für 1994 zur Verfügung gestellten Texten geäußert worden ist. Die Not und Bedrückung, die palästinensische Frauen erlebt haben und erleben, machen es begreiflich, daß ihre Bedrängnisse in den Vordergrund treten. Aber nach allem, was Synoden unserer Landeskirchen im Blick auf ein neues Verhältnis zum Judentum und zu Israel gelernt und bekannt haben, kann der Weg Jesu nach Golgatha auf den Gassen der Via dolorosa nicht allein als Schmerzensweg palästinensischer Frauen und Mütter auf den Straßen der besetzten Städte interpretiert werden. Aus der Perspektive von außen kann nicht unberücksichtigt und unausgesprochen bleiben, daß umgekehrt auch israelische Frauen Not und Bedrängnis palästinensischer Seite erfahren, daß Bürger des Staates Israel palästinensischem Terror ausgesetzt waren und sind und daß über Jahrzehnte und – zumindest teilweise – bis zum heutigen Tage das Existenzrecht des Staates Israel von Vertretern der palästinensischen Sache in Frage gestellt und bestritten wird. Darum unterstreiche ich, was die Vorstände der deutschen Weltgebetstagskomitees Ost und West in ihrer „Erklärung zum Weltgebetstag der Frauen 1994 aus Palästina“ ausgeführt haben: „Wenn wir diesen Weltgebetstag feiern, sind wir als deutsche Frauen in besonderer Weise betroffen ... Wir treten für das Existenzrecht Israels als Heimat der Juden und Jüdinnen ein. Wir verstehen, daß seit langem in der Geschichte der Verfolgung bis hin zur Vernichtung durch den Nationalsozialismus ein besonderes Sicherheitsbedürfnis für den Staat Israel besteht. Ebenso widersetzen sich Weltgebetstagsfrauen jeglichem Antisemitismus und sind durch den wachsenden Rechtsradikalismus zu besonderer Wachsamkeit herausgefordert. Als Christinnen ist uns bewußt, wie sehr Antijudaismus in Theologie und Kirche dem Antisemitismus den Weg bereitet hat und wie viel hier in unseren Gemeinden noch aufzuarbeiten ist. „Das ist auch der Grund, warum der Dialog zwischen Christen und Juden und die Arbeit der entsprechenden kirchlichen Kommissionen eine bleibende Bedeutung haben. Ich verweise aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland auf die Studienkommission Kirche und Judentum und die 1975 und 1991 erschienenen Studien des Rates der EKD

„Christen und Juden“ I und II, die einen wichtigen Beitrag zur theologischen Orientierung im Verhältnis zum Judentum geleistet haben. Wer wissen will, was als gemeinsame Überzeugung unserer Kirchen im Blick auf Christen und Juden, auch auf den Staat Israel, gelten kann, dem seien diese Studien erneut empfohlen.

Es ist nicht zu verkennen, daß sich die palästinensischen Frauen, von denen die Texte des Weltgebetstages 1994 stammen, einsetzen „für eine gerechte und friedliche Lösung, die dem Leiden der Menschen ein Ende setzt und Sicherheit und Frieden für alle Völker in unserer Region schafft.“ Noch ist der Konflikt im Nahen Osten bedroht von tödlicher Gewalt. Noch zeichnet sich eine friedliche Lösung erst in Ansätzen ab. Die Weiterentwicklung und Verstärkung dieser Ansätze ist darauf angewiesen, daß diejenigen Palästinenserinnen und Palästinenser Unterstützung erfahren, die – wie in den Texten des Weltgebetstags 1994 – beten und dementsprechend leben und wirken: „Gott, zeige uns, wie wir als Nachbarn miteinander leben, einander verstehen und achten können.“ Wir hören das dankbar und haben Anlaß, auch als Deutsche darin voll einzustimmen.

Dennoch sollten in unserer Situation in Deutschland – angesichts unserer unheilvollen Geschichte – die Klarstellungen, die die deutschen Weltgebetstagskomitees in ihren Erklärungen und im Predigtvorschlag anbieten, sowie die oben vorgetragenen Gesichtspunkte nicht nur im Begleitmaterial, sondern auch im Gottesdienst selber ausgesprochen werden. Es ist nötig und hilfreich und den Anliegen des Weltgebetstags förderlich, wenn auch im Gottesdienst gesagt wird:

– Wir treten für das Existenzrecht Israels und das Lebensrecht des jüdischen Volkes im Lande seiner Väter ein. Das bedeutet nicht, daß wir über die Klagen der palästinensischen Frauen, die unter Bedrückung leiden, hinweghören.

– Wir sehen, daß es in den Konflikten auf beiden Seiten Leid und Opfer gegeben hat, die unsere Solidarität und unser Gebet brauchen. Wir begrüßen es deshalb, wenn von beiden Seiten Schritte der Verständigung und Annäherung getan werden, und verstehen diesen Gottesdienst als einen solchen Schritt.

– Wir wissen, daß Kritik an bestimmten politischen Maßnahmen und Verhaltensweisen des Staates Israel nicht mit Antisemitismus und Antijudaismus gleichzusetzen ist. Wir wissen aber auch, wie leicht sich damit unheilvolle Vorurteile verbinden können. Wir unterstreichen deshalb: Dieser Gottesdienst ist nicht gegen Israel und die Juden gerichtet, sondern darauf gerichtet, daß Frieden und Gerechtigkeit einkehren und allen Menschen im Nahen Osten zum Segen werden.

Ich halte es für gut, wenn die Gemeinden in den Gliedkirchen auf diese Gesichtspunkte eigens aufmerksam gemacht werden, die aus historischen und aus aktuellen Gründen bei der Vorbereitung des kommenden Weltgebetstages von Wichtigkeit sind.

Da wir zu kritischen Anfragen, die zu uns gelangen, nicht schweigen dürfen, halte ich es für geboten, dieses Schreiben zu gegebener Zeit auch der Presse zu übergeben.

In Verbundenheit grüße ich Sie

Ihr
Klaus Engelhardt